

*Das Schlimmste, was der Kirche geschehen kann, wäre der Verlust der Leidenschaft, die Hoffnung auszusagen.*

Lukas Vischer

## Die zweite ordentliche Bischofssynode

Am 30. September beginnt die römische Bischofssynode mit ihren Beratungen. Anders als ihre Vorgängerinnen tagt sie nicht mehr in dem seinerzeit eigens dafür restaurierten „Saal der zerbrochenen Köpfe“ im ersten Stock des Vatikans, sondern in einem der Nebensäle der von *Luigi Nervi* erbauten neuen Audienzhalle links von St. Peter, die erst Ende Juni von Papst *Paul VI.* eröffnet wurde. Anders als 1969 (vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg., S. 477 ff., S. 534 ff., S. 572 ff.) handelt es sich diesmal wiederum wie 1967 (vgl. Herder-Korrespondenz 21. Jhg. S. 393 ff., S. 577 ff.) nicht um eine außerordentliche Synode, sondern um eine „Generalversammlung“ mit zahlreicherer, wenn man will repräsentativerer Teilnehmerschaft. Der überwiegende Teil der Synodenväter sind Delegierte der Bischofskonferenzen. Auf der Tagesordnung stehen zwei große Themen: das geistliche Amt und Gerechtigkeit in der Welt. Sie bilden die ausschließlichen Beratungsgegenstände. Sie werden aber umrahmt von zwei weiteren Tagesordnungspunkten, über die nicht diskutiert wird: Zu Beginn wird ein Lagebericht zur Gegenwartssituation der Kirche verlesen, der der generellen Orientierung dieser und kommender Synoden sowie der zentralen Kirchenleitung dienen soll. Berichterstatte ist der Erzbischof von Lucca, *E. Bartoletti*. Dieser Bericht scheint erst spät auf das Programm gesetzt worden zu sein. Jedenfalls erfuhr man davon erst anlässlich der Pressekonferenz von Bischof *L. Rubin* am 16. September. Weiter hat die Synode einen Bericht von Kardinal *Felici*, dem Vorsitzenden der Kommission für die Kodexreform, über das Projekt eines sog. Grundgesetzes der Kirche entgegenzunehmen. Beide Berichte eignen sich nicht für eine Nebenbeierledigung. Das gilt zumal für den letzteren, da anzunehmen ist, daß man von seiten der Kommission das Projekt der *Lex fundamentalis* auch nach der scharfen Auseinandersetzung der letzten Monate (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 239 ff. und S. 279 ff.) zwar aufschieben, aber nicht aufgeben will. Die Synode soll noch im Oktober abgeschlossen werden. Allerdings hat der Papst unmittelbar vor seiner Rückkehr aus Castigandolfo am 16. September angedeutet, die Beratungen könnten sich auch länger hinziehen.

### Gemischte Zusammensetzung

Generalversammlungen der Bischofssynode sind nach einem komplizierten, zunächst um Repräsentativität bemühten Schlüssel zusammengesetzt. An diesem Schlüssel

wurde auch bei der Revision des Statuts der Synode im Sommer 1969 (vgl. AAS, 8. 8. 69) nichts geändert. Danach entsenden Bischofskonferenzen bis zu 25 Mitgliedern je einen Delegierten, Bischofskonferenzen bis zu 50 Mitgliedern je zwei, Bischofskonferenzen bis zu 100 Mitgliedern je drei und Bischofskonferenzen mit mehr als 100 Mitgliedern je vier Delegierte. Die bundesdeutschen Bischöfe entsenden demnach drei Delegierte, die Schweizer und die Österreicher je einen. Für die Bundesrepublik nehmen teil die Kardinäle *Döpfner* und *Höfner* und Weihbischof *Degenhardt* von Paderborn, für Österreich der Bischof von Graz, *J. Weber*, und für die Schweiz Bischof *K. N. Adam* von Sitten. Kardinal *König* (Wien) ist als Präsident des Sekretariats für die Nichtglaubenden geborenes Mitglied. Kardinal *Bengsch* und Bischof *Hengsbach* wurden vom Papst ernannt. Diese obere Grenze soll verhindern, daß sehr bischofsreiche Länder mit sehr vielen kleinen Diözesen (wie beispielsweise Italien) im Verhältnis zu ihrer Katholikenzahl überrepräsentiert sind. Die untere Grenze soll verhindern, daß Bischofskonferenzen kleiner Länder (vor allem solche der dritten Welt) überhaupt nicht vertreten sind. Auch für Konferenzen, in denen Episkopate mehrerer Länder zusammengeschlossen sind (z. B. die zentralafrikanische oder die skandinavische Bischofskonferenz) gilt der gleiche Verteilerschlüssel. Nach Angaben von Bischof *Rubin* kommen nach diesem Verteilerschlüssel 40 aus Europa, 8 aus Nordamerika, 36 aus Südamerika, 32 aus Afrika, 20 aus Asien, 5 aus Australien und Ozeanien. Das sind insgesamt 141 von den Bischofskonferenzen gewählte Delegierte, 6 mehr als im Jahre 1967. Hinzu kommen noch 34 „geborene“ Mitglieder: 6 Patriarchen, 1 Großerzbischof und 7 von den Patriarchaten unabhängige Metropolen aus den östlichen Kirchen, weiter 19 Vorstände kurialer Behörden (der Kardinalstaatssekretär, die Präfekten der Kongregationen, die Präsidenten der ständigen Kommissionen und Sekretariate). 25 weitere Mitglieder wurden vom Papst ernannt. Als letzte Gruppe kommen hinzu 10 Vertreter der Priesterorden und -kongregationen. Unter diesen letzteren befinden sich u. a. der Generalobere der Jesuiten, *P. Arrupe*, der Abtprimas der Benediktiner, *R. Weakland*, der Generalminister der Franziskaner, *K. Koser* und die Generaloberen der Spiritaner und Weißen Väter, deren Ordensmitglieder in letzter Zeit stark in die Auseinandersetzungen in den portugiesischen Gebieten Afrikas (Angola, Mozambique) verwickelt waren. Die gewählten Vertreter der Ordensoberen standen bereits im April 1971

fest. Die Bekanntgabe der päpstlichen Ernennungen erfolgte erst sehr spät anlässlich der schon erwähnten Pressekonferenz von Bischof Rubin am 16. September (vgl. „Osservatore Romano“, 17. 9. 71). Unter den vom Papst ernannten Synodenmitgliedern befinden sich der Patriarch von Venedig, Erzbischof *A. Luciani*; die Kardinäle *A. Dell'Acqua*, langjähriger Substitut im Staatssekretariat und jetzt Generalvikar für die Diözese Rom, *A. Bengsch*, Bischof von Berlin, *P. Gouyon*, Erzbischof von Rennes, *P. Zoungrana*, Erzbischof von Ouagadougou (Obervolta), und *P. Felici*, der Vorsitzende der Kommission für die Kodexreform, der den Bericht über die *Lex fundamentalis* zu erstatten haben wird. Unter den vom Papst ernannten Erzbischöfen und Bischöfen befinden sich: der Präsident und der Generalsekretär des Lateinamerikanischen Bischofsrates (CELAM) und der Bischof von Hongkong. Unter den Ernannten findet sich auch wiederum der vom Konzil her bekannte päpstliche Haustheologe, der italienische Titularbischof *C. Colombo*. Der Papst berief auch diesmal drei Mitglieder, die keine Bischöfe sind. Unter ihnen ist Prof. *P. Pavan*, Rektor der Lateranuniversität, Hauptautor von „*Pacem in terris*“ und „*Octogesima adveniens*“, der bekannteste. Wegen des ersten Verhandlungsgegenstandes, der Priesterfrage, sind auch 25 Priester als Hörer zugelassen. Sie wurden mit Ausnahme derer, die spezielle fachtheologische Funktionen wahrzunehmen haben, auf Vorschlag der kontinentalen Bischofsvereinigungen bzw. deren Sekretariate vom Papst ernannt. Als einziger Vertreter des deutschen Sprachraumes gehört Pfarrer *E. Schmitt* (Diözese Bamberg) dieser Gruppe an. Zu guter Letzt wurden auch noch sechs Laien (vier Männer, zwei Frauen) als Hörer in die Synode berufen. Sie dürfen und können sich allerdings nicht aufs Hören beschränken; denn sie sind sämtlich dem Sondersekretariat für Gerechtigkeit in der Welt zugeteilt.

### *Ist die Synode repräsentativ?*

Es lohnt sich schon wegen der besonderen Thematik dieser Synode, ihre Zusammensetzung und ihre Struktur etwas genauer anzusehen. Die erste Frage: Wie repräsentativ ist diese Synode? Die Antwort ist schwieriger, als sie auf den ersten Blick erscheint. Die Synode ist repräsentativ innerhalb gewisser Grenzen, z. B. nach Ländern. Aber schon rein numerisch entstehen Ungleichgewichte. Die Kirchen der Dritten Welt sind eher über- als unterrepräsentiert, übrigens auch die Ostkirchen. Das gilt besonders für Afrika: In Afrika vertritt bei einer Gesamtzahl von 45 Millionen Katholiken (einschließlich rund 5 Millionen Taufbewerber) ein Delegierter nicht ganz 1,5 Millionen Katholiken, in der Bundesrepublik hingegen über 9 Millionen und in Frankreich sogar 10 Millionen. Nun haben solche Rechnereien wenig Sinn. Afrikaner begegnen ihnen selbstbewußt mit dem Argument, das sei heute bei internationalen Organisationen so üblich, und verweisen mit Vorliebe auf das Beispiel der UN. Weiter argumentieren sie: Sinn der Synode ist es, die Verschiedenheit und die Vielfalt der Lokalkirchen möglichst genau kennenzulernen. (Vgl. dazu die Äußerungen des Erzbischofs von Dakar, *H. Thiandoum*, in „*Afrique nouvelle*“ und in *DIA*, 5. 8. 71, die auch im „*Osservatore Romano*“ im Wortlaut abgedruckt wurden.) Europäer befürchten aber von dieser Überrepräsentation Rückwirkungen auf die Synode. Sie meinen, daß dadurch die notwendige Entwicklung eher gehemmt als gefördert wird.

Dafür spricht einiges: Erstens die stärkere finanzielle Abhängigkeit der jungen Kirchen in den Entwicklungsländern von den zuständigen römischen Dikasterien, zweitens die Tatsache, daß mit der Afrikanisierung des Episkopats keineswegs auch schon eine deutliche Verselbständigung des kirchlichen Denkens und Handelns markiert wird. Dieses Zusammenhanges sind sich viele Afrikaner selbst bewußt. So zitiert die ghanesische Zeitschrift „*The Standard*“ (28. 3. 71) den Kirchenhistoriker *J. L. McKenzie* mit dem Satz: „Der afrikanische Episkopat und Klerus sind gründlicher römisiert als die europäischen Missionare, und sie zeigen wenig Verlangen nach Afrikanismus.“ Insgesamt gilt gegenwärtig der afrikanische Episkopat als der romtreueste der Welt. Und Rom weiß darum. Der Papst selbst hat sich in mehreren Ansprachen in Abwehr innerkirchlicher Bedrängnisse im europäischen Raum auf die Missionskirchen berufen, wo Frömmigkeit und kirchliche Disziplin noch unangefochten seien.

Das alles hat natürlich seine Auswirkungen bei der Diskussion über das geistliche Amt, vom entwicklungspolitischen Sektor ganz zu schweigen. Aber man sollte die Zustände nicht allzusehr vereinfachen. Auch in den jungen Missionskirchen gibt es keine Uniformität der Meinungen. Es gibt beispielsweise afrikanische Episkopate, die sich gegen die Einführung der Ordination verheirateter Männer ausgesprochen haben (Senegal, Nigeria), und solche, die dafür sind (Zambia, Südafrika). Es gibt Unterschiede von Land zu Land und von Sprachgruppe zu Sprachgruppe. Gegenwärtig scheint das anglophone Afrika stärker in Bewegung zu sein als das frankophone. Auch die kirchliche Wirklichkeit ist in Afrika differenzierter, als sie manche Kurienangehörige und auch manche Sprecher des afrikanischen Episkopats wahrhaben wollen. Der große Schmelzprozeß sozialer Transformation (Auflösung der traditionellen Familienstruktur, wachsende soziale Mobilität, rasante Verstädterung) führt auch in Afrika zu einem spürbaren Nachlassen kirchlicher Bindungen selbst unter Neubekehrten. *Umfragen unter Priestern* haben gezeigt, daß es zwar afrikanische Sonderprobleme gibt und daß manches Thema, das bei uns heiß diskutiert wird, dort nicht so unter den Nägeln brennt, daß aber die Priesterfrage insgesamt nicht weniger akut ist als in Europa, schon deshalb, weil sich das Nachwuchsproblem und damit das Mißverhältnis zwischen Priester und Gemeinde noch dringlicher stellt (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 393). Die Zölibatsfrage wirft auf dem sozialen Hintergrund Afrikas noch mehr Probleme auf als in Europa, auch wenn kuriale Behörden die ihnen bekannten Fakten gern mit dem Mantel des Schweigens zudecken. Davon abgesehen: das Verhältnis der zentralen Kirchenleitung in Rom zu den Ländern der Dritten Welt ist keineswegs so spannungsfrei, wie man es sich bei uns gelegentlich vorstellt. Ein Beispiel dafür bildet die Durchführung der Beschlüsse der asiatischen Bischofskonferenz von Manila Ende November 1970, bei der der Papst, wenn auch nur kurz und fast nur protokollarisch persönlich anwesend war (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 24 ff.). Als der zuständige päpstliche Nuntius den für die Konferenz verantwortlichen Bischöfen die teils kleinteiligen und schulmeisterlichen Einwendungen der römischen Behörden (vor allem des Sekretariats für die Nichtchristen und erst in zweiter Linie der Missionskongregation) mitteilte, nahmen sich die Bischöfe ein Herz und wandten sich direkt an den Papst: Bei aller Anerkennung für das Interesse, das man diesem Ereignis in Rom ent-

gegenbringe, hätten sie (die Bischöfe) doch den Eindruck gewonnen, man verstehe mit ihnen immer noch nicht wie mit Erwachsenen umzugehen. Ähnliches ließe sich über Lateinamerika berichten.

### *Die beste Vorbereitung, die es je gab?*

Wenn in den ersten Oktobertagen die Arbeitssitzungen der Synode beginnen, so werden die Synodenmitglieder nicht mit leeren Händen ans Werk gehen. R. Laurentin, einer der informiertesten und zuverlässigsten kirchlichen Berichterstatter, meint in seinem jüngst erschienenen Buch (*Nouveaux Ministères et fin du Clergé devant le III<sup>e</sup> Synode*, Ed. du Seuil, Paris 1971), es handle sich um die bisher bestgeplante Synode, sie sei gründlicher vorbereitet worden als seinerzeit das Konzil. Daran ist einiges richtig, auch wenn das Interesse an dieser Vorbereitung in der Breite des Kirchenvolks in keinem Verhältnis zum Interesse an der Vorbereitung des Konzils stand. Es ist zu fürchten, daß diesmal die Synodenmitglieder in der Fülle des Materials zwar nicht ersticken, daß sie aber aus dem Labyrinth der Voten, Statistiken und Situationsberichte, den Weg zu praktikablen Lösungen nicht mehr finden.

Dennoch fehlte es nicht an Vorwürfen: man habe mit der Vorbereitung zu spät begonnen; es sei zuwenig Zeit für ein gründliches Studium der Vorbereitungspapiere geblieben; die Eingabetermine seien jeweils zu kurzfristig angesetzt gewesen. In Wirklichkeit setzte die Vorbereitung schon recht früh ein: Die Gespräche über die Bischofssynode 1971 begannen auf der ersten Sitzung des Anfang 1970 geschaffenen Bischofsrates beim Synodensekretariat im Mai 1970. Im Oktober 1970 auf der zweiten Sitzung des Bischofsrats wurden die Themen endgültig festgelegt, im Dezember 1970 gab sie der Papst offiziell bekannt. Seit Dezember 1970 arbeiteten die dafür eingesetzten Arbeitsgruppen bereits an der Vorbereitung der Arbeitspapiere. Ende Februar ging das Papier über die Priesterfrage bereits an die Episkopate; der Entwurf über Gerechtigkeit in der Welt wurde im März bekannt, ging aber in seiner endgültigen Version mit den vom Papst selbst gewünschten Korrekturen erst im Mai 1971, fast zugleich mit dem Brief „Octogesima adveniens“ an Kardinal Roy an die verschiedenen Bischofskonferenzen. Richtig ist, daß für eine *breite Konsultation* die Zeit dennoch nicht reichte. Die deutschen Geistlichen erhielten die Arbeitsunterlage über die Priesterfrage erst Mitte Mai, bis Anfang Juni mußten die Stellungnahmen abgegeben werden. Die Diskussion über das zweite Arbeitspapier, über Gerechtigkeit in der Welt, geriet schon in die Ferienzeit und blieb vielfach un abgeschlossen. Dabei wurde in diesem zweiten Fall, wenigstens im deutschen Sprachraum, die Diskussion ohnehin auf kleine Fachgremien beschränkt.

Die Schwierigkeiten der Vorbereitung lagen im Verfahren selbst und nicht so sehr an den beteiligten Gremien. Man kann in einem so ausgefalteten Organismus wie der katholischen Kirche in einem Jahr keine Breitenkonsultationen durchführen, die detaillierte Stellungnahmen voraussetzen und zugleich eine systematische Verarbeitung solcher Stellungnahmen ermöglichen. Längere Vorbereitungsfristen verbieten sich aber schon auf Grund des zweijährigen Rhythmus, in dem die Bischofssynoden stattfinden. Sie verbieten sich aber auch, weil Fragestellungen sich gegenwärtig ungemein rasch entwickeln und die Ausgangsfragen bald von neuen Problemen überrollt werden, noch bevor eine Synode zusammentreten kann. Es kommt dann leicht

zu einem unproduktiven Hinterherlaufen hinter davon-eilenden Entwicklungen.

### *Kann die Synode ihre Thematik bewältigen?*

Trotz der vielen, die direkt oder indirekt durch Motionen oder andere Formen von Meinungsbekundung an der Vorbereitung der Synode mitgewirkt haben, und trotz der vielen Materialien, die sich in Rom und bei den Bischofskonferenzen angehäuft haben, steht die Synode vor keiner leichten Aufgabe. Ihr sind zweifellos *die beiden dringlichsten, aber auch schwierigsten Fragenkreise* aufgegeben, zu denen gegenwärtig eine Lösung erwartet wird.

Vor allem das zweite Thema läßt sich kaum überblicken. Es gibt einige Fragestellungen, die weltweit sind und für die gemeinsame Lösungen gefunden werden müssen: der mögliche Beitrag der Kirchen zur Verwirklichung gerechterer übernationaler Wirtschafts- und Sozialstrukturen, die Mitwirkung der Kirche beim Abbau rassistischer und anderer sozialer Diskriminierungen, die Entwicklung einer kirchlichen Friedensethik. Was soll die Synode aber hier tun? Es gibt die päpstlichen Enzykliken „Mater et Magistra“, „Pacem in terris“ und „Populorum progressio“. Es gibt die noch lange nicht ausgeschöpfte Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“. Und Paul VI. hat wenige Monate vor Beginn der Synode mit dem Schreiben „Octogesima adveniens“ (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 282 ff.) einen Beitrag zur modernen Gesellschaftsanalyse beige-steuert, über den die Synode in gemeinsamer Beratung kaum hinauskommen dürfte. Das Vorbereitungsdokument ist in der Konfliktbeschreibung stark, treibt aber streckenweise doch eine für alle Seiten gefährlich vordergründige Empirie und spart die Analyse der Ursachen und auch ganze Konfliktsfelder (Ost-West-Konflikt) aus. Es formuliert sehr nützliche pastorale Weisungen und drängt darauf, mit den Grundsätzen christlicher Soziallehre endlich ernst zu machen. Es versucht pädagogisch einzuwirken, um die gesellschaftliche Verantwortung der Christen zu stärken. Das Papier fordert nicht zuletzt von der Kirche selbst, daß sie prüft, was in ihrem eigenen Leben den Forderungen nach Gerechtigkeit widerspricht. Das sind lobenswerte Ansätze. Wie soll sie die Synode aber weiterentwickeln? Kann sie mehr tun, als sie sich nachdrücklich zu eigen zu machen und dieses oder jenes Postulat etwas konkreter zu fassen? Kann sie beispielsweise neben der Forderung an die Christen als verantwortliche Glieder der Gesellschaft und an die Kirche als einer Gesellschaftsstruktur nach dem eigenen Beispiel sozialer Gerechtigkeit auch die Frage aufgreifen, worin denn eigentlich der Dienst der Kirche in der Gesellschaft besteht, damit das Engagement für soziale Gerechtigkeit nicht mit dem Ganzen des kirchlichen Auftrags verwechselt wird? Ist die Synode dafür gerüstet? Verfügt sie über die nötigen theologischen, soziologischen und sozialetischen Experten? Führt die Synode über einen mehr oder weniger verständnisvollen *Gedankenaustausch zwischen den Episkopaten der Industrienationen und denen der Länder der Dritten Welt* hinaus? Könnte sie beispielsweise nüchterne, realistische, möglichst unideologische Regeln für eine kirchliche Bewußtseinsbildung erarbeiten, die nicht nur Spendenfreudigkeit fördert, sondern den christlichen Gemeinden über Gottesdienst, Predigt und Bußpraxis energischer die Augen für ihre soziale Umwelt öffnet: für den Gastarbeiter, für den Andersfarbigen, für die Behinderten, für die Isolierten, für die Struktur und die Folgen politisch-gesellschaftlicher

Entscheidungen für Gruppen und Völker. Ist die Bischofs-synode der rechte Ort, eine Selbstprüfung kirchlicher Entwicklungspolitik durchzuführen?

Es gibt Bischöfe, die darauf drängen, daß das Thema soziale Gerechtigkeit nicht zugunsten der Priesterfrage vernachlässigt wird. Sie finden es mißlich, daß sich die Kirche immer noch so sehr mit den internen Problemen zu beschäftigen hat und dadurch ihren Auftrag in der Gesellschaft vernachlässigt. Aber gehört die Lösung der Priesterfrage nicht auch zu den Voraussetzungen für die Vertiefung und Verbesserung des gesellschaftlichen Dienstes der Kirche auch dann, wenn man ihn nicht primär als Dienst an der gesellschaftlichen Befreiung des Menschen versteht? Es ist noch völlig offen, wie die Synode die Akzente setzen wird.

Die Priesterfrage ist zudem nur auf den ersten Blick überschaubarer als das Thema Gerechtigkeit, dann nämlich, wenn man sie isoliert betrachtet, als unveränderliche soziale Größe, die der Gemeinde gegenübersteht. Dann stellt sich die Priesterfrage primär nur als Nachwuchsproblem. Man sucht nach dem bestmöglichen Modus, die größer werdenden Lücken im kirchlichen Dienst zu füllen. Die einen schlagen dafür die *Ordination Verheirateter* vor, die anderen wünschen den *verstärkten Einsatz von Laien*, von Pastoralassistenten in den europäischen Kirchen, von Diakonen und Katechisten mit erweiterten Aufgaben in den Missionsländern. Vermutlich wird die Synode, wenigstens in ihren praktischen Vorschlägen innerhalb dieser Fragestellung verbleiben. Manche sehen eine ähnliche Lösung sich abzeichnen wie bei der Diakonatsfrage auf dem Konzil (vgl. Paphnuce, *Avant le synode*, „la revue nouvelle“, September 1971): Eine Mehrheit wird für ihren eigenen Bereich sich kaum für die Zulassung verheirateter Männer zur Ordination entschließen, aber man möchte den anderen, die sie dringend wünschen, den Weg dorthin nicht versperren. Anders verhält es sich schon mit der *Zölibatsfrage*, in der die Mehrheit vermutlich nur eine Klärung, aber wie der Papst keine „Experimente“ zulassen will. Bisher haben sich in dieser Frage neben den Holländern nur die kanadischen Bischöfe auf ihrer Frühjahrskonferenz 1971 weiter vorgewagt, auch bis zur Forderung, die *Ordination von Frauen* sei zu prüfen (vgl. NC News Service, 26. 4. 71). Will man aber der Priesterfrage realistisch zu Leibe rücken, so wird man von der Situation der Gemeinden ausgehen müssen, denn von der Struktur und den Bedürfnissen der Gemeinden hängt es letztlich ab, welche Formen und Strukturen kirchlicher Dienste gebraucht werden. Diese soziologische Forderung verträgt sich durchaus mit dem Stiftungscharakter des kirchlichen Amtes. Daß theologisch einer Aufgliederung und Differenzierung des geistlichen Amtes viel weniger Hindernisse entgegenstehen, als die Verfechter des Typs Zelebrationspriester annehmen, beweisen nicht nur die funktionalistischen Kirchenkritiker und Pastoraltheologen, die die personal-existentialen und eschatologisch-sozialen Qualitäten des kirchlichen Dienstes gelegentlich unterschätzen. Daß vom Neuen Testament her und von der Gesamttradition der Kirche ein großer Spielraum gegeben ist, macht sogar der Bericht der Untergruppe der Internationalen Theologenkommission über das Priestertum deutlich, den wir in einem früheren Heft ausführlich analysiert haben (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 343 ff.). Seine Autoren stehen gewiß nicht im Ruf unüberlegter Progressivität und geschichtlich nicht zu verantwortender Manipulation.

### *Sind die Weichen schon gestellt?*

Wird man den Schritt aus dem ersten Kreis in den zweiten tun? Wird sich die Synode in der Priesterfrage von klerus-internen Teillösungen, von der bloßen Erkundung neuer Nachwuchsquellen zu einer gründlichen und unvoreingenommenen Diskussion des Gesamtthemas Amt—Gemeinde durchringen? Und wird sich der Papst einem solchen Votum der Synode anschließen oder die Synode selbst darüber entscheiden lassen? Paul VI. hat zwar in einer seiner jüngsten Ansprachen Priester und Bischöfe ermuntert, diese große Diskussion über das Priestertum nicht zu fürchten (vgl. „Osservatore Romano“, 15. 8. 71). Aber mit dieser Aufmunterung scheinen einige Fakten zu konkurrieren. Der Papst hat z. B. die Diskussion über den Zölibat bisher selbst unterdrückt, und es ist fraglich, ob die Zölibatsfrage auf dieser Synode unter allen Aspekten auch im Blick auf mögliche spätere Entwicklungen ausdiskutiert werden kann. Daß der Papst selbst an der unumschränkten Geltung des Zölibatsgesetzes, wie sie in einem bekannten Brief an Kardinal *Villot* vom 2. Februar 1970 formuliert ist (vgl. Herder-Korrespondenz 24. Jhg., S. 135 ff.), festhält, hat er mehrmals nachdrücklich betont. Er hat auch persönlich dafür gesorgt, daß das von dem Löwener Theologen *J. Coppens* herausgegebene Sammelwerk (*Sacerdoce et célibat. Études historiques et théologiques*, Duculot-Peeters, Gembloux-Löwen 1971), das sich nachhaltig um Bestätigung der bisherigen Zölibatsgesetzgebung bemüht, in alle westlichen Sprachen übersetzt und den Synodenteilnehmern als Arbeitsunterlage zugestellt wurde. Von Rom aus wurde auch der vorhin erwähnte Bericht der Untergruppe der Theologenkommission stärker ins Spiel gebracht, der am traditionellen Priesterverständnis weitgehend festhält, in der Frage der Ordination verheirateter Männer und auch in der Frage der Ämterdifferenzierung jedoch offener ist als die amtliche Vorlage. Noch aufschlußreicher sind aber die personellen Dispositionen: Kardinal *Höffner*, der den Vorsitz in der für das amtliche Vorbereitungspapier verantwortlichen Kommission führte, obwohl ihn seine fachliche Vergangenheit als Sozialethiker mehr für das zweite Synodenthema prädestinierte, ist zum Berichterstatter für den lehrhaften Teil der Priesterfrage, der Primas von Spanien, Kardinal *V. Henrique y Tarancón*, zum Berichterstatter für den praktischen Teil des Themas ernannt worden. Spezialsekretär für den theologischen Teil ist der Mitautor des Berichts der Untergruppe der Theologenkommission, der Chilene *J. Medina*. Die anderen Mitautoren dieses Berichts: *H. U. von Balthasar* (Schweiz), *J. Le Guillou* (Frankreich), *M. Gonzáles de Cardenal* (Spanien) und *J. F. Lescrawvaet* (Niederlande) fungieren als „Gehilfen“ des Sondersekretärs. Andere Experten sind nicht in Sicht. Ähnlich interessant sind die personellen Dispositionen zum Thema Gerechtigkeit. Berichterstatter ist der sozial engagierte philippinische Erzbischof *T. Alberto*. Sondersekretär ist der Vizepräsident von „Justitia et Pax“, der spanische Titularbischof *R. Torella Cascante*. Als „Gehilfen“ sind ihm sämtliche Laienhörer, darunter *Barbara Ward* (England), beigeordnet. *A. Vanistendael*, der Generalsekretär der CIDSE, sonst immer als Konsultor in römisch-kirchlichen Belangen gefragt, befindet sich diesmal nicht unter den berufenen Experten. Cor unum wirft offenbar seine Schatten. Man ist gespannt, wie sich diese Konstellationen auf die Ergebnisse der Synode auswirken.